

Abrechnung von RLM-Zählpunkten Informationspflichten zur Nachvollziehbarkeit der Rechnungen

gemäß 2. Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G685 Gasabrechnung

Laufende monatliche Zählerstände:

Die Zählerstände können zur Kontrolle der in Rechnung gestellten Mengen direkt aus dem Mengenumwerter (Vn und Vb) ausgelesen werden. Über den nachstehenden Link kann die detaillierte Beschreibung zum Auslesen der Zählerstände aufgerufen werden:

http://www.elster-instromet.com/downloads/ELS_DM_EK260_V251_MA_short_DE_2006_10.pdf

Historische Zählerstände:

Bei historischen Zählerständen bzw. Lastgängen wenden Sie sich bitte an die EGT Energie GmbH unter Tel.: 07722 918-133 bzw. E-Mail: messtechnik@egt.de. Die EGT Energie GmbH ermittelt als zuständiger Netzbetreiber für alle Entnahmestellen (sofern ein dritter Messstellenbetreiber zuständig ist, auf Grundlage der von diesem gemessenen und dem Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Messwerte) die stündlichen Verbräuche.

Brennwerte:

Die Brennwertveröffentlichung nach § 40 Abs. 1 Nr. 7 GasNZV können Sie über nachstehenden Link abrufen:

<https://www.egt.de/energienetze/gasnetz/gasnetz/netznutzung>

Berechnungstool:

Mit Hilfe des Berechnungstools, der Zählerstände sowie des Brennwertes können Sie die für einen jeweiligen Zeitraum verbrauchte Energiemenge ermitteln. Über nachstehenden Link können Sie das Berechnungstool abrufen:

<https://www.egt.de/energienetze/gasnetz/gasnetz/netznutzung>

(Siehe Brennwertveröffentlichung nach § 40 Abs. 1 Nr. 7 GasNZV unter „Netzentgelte und Abrechnung Netznutzung“.)